

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 13/18 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 22. August 2018 / 18.00 – 21.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindkanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 7.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/18

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/18 vom 04.07.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter/in Empfang / EWK 60%: Ersatzanstellung

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Der Gemeinderat wurde in den Sitzungen vom 16. Mai 2018 und 6. Juni 2018 über den Prozess Organisationsentwicklung Empfang / EWK ausführlich informiert. Aufgrund des Prozesses beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung der Ersatzanstellung Sachbearbeiter/in Empfang / EWK 60%. Die Stellenausschreibung erfolgte anfangs Juni 2018 und die Eingabefrist wurde auf den 22. Juni 2018 festgesetzt. Insgesamt gingen 53 Bewerbungen ein.

Antrag

Als Sachbearbeiter/in Empfang / EWK 60% (Ersatzanstellung, unbefristet) sei per 1. Oktober 2018 Virginia Feger, Triesen, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekt „Reflexionen auf Liechtenstein“: Gesuch um Unterstützung

Antragsteller Kulturkommission

Gesuchsteller Marxer Hugo, Essanestrasse 66, 9492 Eschen

Ausstand Sylvia Pedrazzini (gem. Art. 50 Abs. 1 lit. b) GemG)

Bericht

Der Eschner Künstler Hugo Marxer wird in diesem Jahr 70 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum plant er vom 14. November 2018 bis 6. Januar 2019 im Landesmuseum eine Ausstellung mit Skulpturen, Zeichnungen und Ölbildern, welche die Geschichte, die Traditionen, das Brauchtum und die Landschaft Liechtensteins reflektieren.

Für die Ausstellung ist als bleibendes Element eine Ausstellungsdokumentation mit einer Beschreibung der ausgestellten Werke sowie weiteren Beiträgen zum Thema geplant. Damit diese Publikation in Buchform erstellt werden kann, ersucht Hugo Marxer die Gemeinde Eschen-Nendeln um einen Beitrag an die Herstellkosten.

Die veranschlagten Kosten für die Buchproduktion und Buchpräsentation belaufen sich gemäss Finanzierungsplan auf CHF 28'000.00. Die Finanzierung soll – als Zeichen der Wertschätzung für ihr Wirken auf ganz unterschiedlichen Gebieten – auf drei Förderer beschränkt werden, welche sich im Buch mit exklusiven Textbeiträgen präsentieren können. Auf Sponsoren im üblichen Sinn wird verzichtet. Die Aufwendungen für die Ausstellung selber sind durch das Landesmuseum und Eigenleistungen abgedeckt.

Budget

Im Budget 2018 ist für dieses Projekt kein Beitrag vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 8'000.00 zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 8'000.00 sei frei zu geben.
3. Das Projekt „Reflexionen auf Liechtenstein“ sei mit einem einmaligen Betrag in Höhe von CHF 8'000.00 zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Mehrzweckgebäude Eschen / Sanierung Flachdach beim Trafo/Fahrradunterstand: Arbeitsvergabe

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

An der Essanestrasse beim Mehrzweckgebäude steht eine freistehende Baute, in welcher der Fahrradunterstand, die Bushaltestelle sowie ein Trafo untergebracht sind. Die Dacheindeckung besteht aus einer Holzunterkonstruktion mit einem Blechdach. Bei der Traufe ist die Holzunterkonstruktion auf der ganzen Länge morsch, was eine Sanierung des Dachs erfordert. Als sinnvolle Sanierung wird eine extensive Dachbegrünung anstelle der Blecheindeckung vorgesehen. Bei der Unterkonstruktion wird nur der Teil ersetzt, welcher morsch ist.

Die Abteilung Bauwesen erstellte eine Ausschreibung für die Sanierung des Flachdaches, welche im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) erfolgte. Es wurden vier Unternehmer angeschrieben.

Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag unterbreitete die Firma Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 30'715.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2018 ist in der laufenden Rechnung unter dem Konto Nr. 093.314.00 ein Betrag von CHF 58'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Flachdaches vorgesehen.

Antrag

Der Auftrag für die Sanierung des Flachdaches beim Trafo/Fahrradunterstand sei an die Firma Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 30'715.75 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Die Fürstliche Regierung hat mit Beschluss vom 11. Juli 2018 den Vernehmlassungsbericht betreffend die „Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)“ verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Stellungnahme bis spätestens 10. Oktober 2018 eingeladen.

Zusammenfassung

Der Sport nimmt in Liechtenstein einen hohen Stellenwert ein. Land und Gemeinden leisten auf Basis eines modernen Sportrechts bedeutende Beiträge zur Förderung des Sports und für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur. Die Grundsätze für den Bau und die Renovation von Sportinfrastrukturen wurden 2012 im sogenannten Sportstättenkonzept festgelegt. Nicht festgelegt wurde damals eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Sportstätten von landesweitem Interesse. Sollen alle Gemeinden an der Finanzierung beteiligt werden, bedingt dies aktuell die Zustimmung einerseits des Landes und andererseits von 11 Gemeinden mit dem Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann, wenn auch nur eine Gemeinde die Zustimmung verweigert.

Die Regierung schlägt vor, dass im Rahmen des Subventionsgesetzes eine Regelung getroffen wird, die sicherstellt, dass Sportanlagen unter angemessener Beteiligung der Gemeinden zuverlässig realisiert werden können, wenn bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtigste Voraussetzungen sind dabei die landesweite Bedeutung der Anlage sowie deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Der Einbezug der Gemeinden soll dabei über ein Konsultationsverfahren sichergestellt werden.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20 % selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80 %. Diese flexible Regelung ermöglicht es, auf die Finanzkraft der involvierten Sportverbände und die weiteren Umstände des Projekts Bedacht zu nehmen. Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden getragen werden. Dieser Aufteilungsschlüssel bedeutet, dass das Land einen höheren Subventionsanteil als die Gesamtheit der Gemeinden übernimmt, wobei der in der Subventionspraxis des Landes maximal übliche Landesanteil von 50 % der Gesamtkosten des Projekts nicht überschritten wird.

Die Regierung ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Problem der Sportstättenfinanzierung einer sachgerechten Lösung zugeführt werden kann. Sie sorgt für Rechtsklarheit, eine angemessene

ne Beteiligung der Gemeinden, ist ausreichend flexibel und gewährleistet die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens, wenn es um die Realisierung von Sportstätten im landesweiten Interesse geht.

Anträge

1. Das Ressort Verwaltung und Wirtschaft und das Ressort Sport und Freizeit seien mit der gemeinsamen Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Ersatzanschaffung Forstfahrzeug: Auftragsvergabe

Antragsteller Forstdienst

Bericht

Am 16. Mai 2018 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln das Pflichtenheft für die Ersatzanschaffung einer Forstrückemaschine genehmigt und beschlossen, dass die Ersatzanschaffung nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens auszuschreiben ist. Die Gemeindekanzlei wurde mit der Ausschreibung der Ersatzanschaffung beauftragt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte am 25. Mai 2018 im elektronischen Amtsblatt sowie am 24. Mai 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Ausschreibung umfasst folgende Unterlagen:

- Inserat
- Ausschreibung und Angebot
- Pflichtenheft
- Allgemeine Bedingungen des Auftraggebers
- Angaben zum Projekt
- Angaben zur Eignungsprüfung

Offertöffnung

Bis am 5. Juli 2018, 17.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Eschen-Nendeln 2 Angebote der Firmen WERNER GmbH, Trier, und Wohlwend Damian Anstalt, Eschen, eingegangen. Die Offertöffnung fand am 5. Juli 2018, 17.00 Uhr, statt. Auch nach dem 5. Juli 2018, 17.00 Uhr, sind keine weiteren Angebote bei der Gemeinde Eschen-Nendeln eingegangen.

Überprüfung der Offerten

Die Firma WERNER GmbH, Trier, offeriert den Forstknickschlepper für CHF 348'250.00 inkl. MwSt. Die Firma Wohlwend Damian Anstalt, Eschen, offeriert den Forstknickschlepper für CHF 362'000.00 inkl. MwSt. Das Budget für die Anschaffung beträgt CHF 350'000.00.

Offerten für das alte Forstfahrzeug

Es liegen 3 Offerten für das alte Forstfahrzeug Deutz-Fahr Agrottron 150MK3 vor.

Anträge

1. Der Auftrag für die Lieferung des neuen Forstfahrzeuges (Forstknickschlepper in 4-Radausführung) sei an die WERNER GmbH, Trier, zum Preis von CHF 348'250.00 inkl. MwSt. (Zuschlagskriterium: 100% Preis) zu vergeben.
2. Der Forstraktor Deutz-Fahr Agrottron 150MK3 sei nach Lieferung des neuen Forstfahrzeuges an die Firma Michael Beer, Au (A) zum Preis von CHF 47'500.00 zu verkaufen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Mitreva Stefani: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Mitreva Stefani, Oberstädtle 3, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Stefani Mitreva hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Sisic Mersad: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Sisic Mersad, Churer Strasse 56, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Mersad Sisic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber

das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.